

Bolz, Klaus

Article — Digitized Version

Deutsch-sowjetische Absichten

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Bolz, Klaus (1978) : Deutsch-sowjetische Absichten, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 58, Iss. 5, pp. 218-219

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135184>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

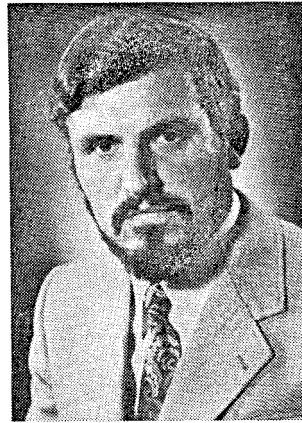
Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Deutsch-sowjetische Absichten

Das Abschlußkommuniqué zum Breschnew-Besuch verweist noch einmal auf die besondere Bedeutung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen der deutsch-sowjetischen Gesamtbeziehungen, die zuvor durch die Unterzeichnung des „Abkommens über die Entwicklung und Vertiefung der langfristigen Zusammenarbeit . . .“ bekräftigt worden war. Nachdem Generalsekretär Breschnew an die Moskwa zurückgekehrt ist, sei die nüchterne Frage gestellt, inwieweit das auf insgesamt 25 Jahre Laufzeit festgelegte Kooperationsabkommen gegenüber den bereits bestehenden Wirtschaftsverträgen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR einen Fortschritt bringt.

Ein Vergleich der zehn Artikel des Dokuments mit dem Inhalt der noch gültigen Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 19. Mai 1973 und vom 30. Oktober 1974 sowie der langfristigen Perspektiven der Entwicklung der beiderseitigen Zusammenarbeit vom 18. Januar 1974 zeigt, daß die Verfasser der Papiere von 1973 und 1974 schon sehr weitsichtig an alles Wichtige gedacht hatten. Alle wesentlichen Punkte des Abkommens von 1978 sind nämlich bereits in den anderen Abkommen enthalten, z. T. sogar in unveränderten Formulierungen.

Das Entscheidende an diesem Dokument ist der mit ihm verfolgte Demonstrationseffekt. Zwar drückt es die Absicht beider Regierungen zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsbeziehungen aus; dennoch scheint der sowjetische Part der wichtigere zu sein. Breschnew mag es bei der Festlegung der Laufzeit von 25 Jahren auch darum gegangen sein, an seine während seines Besuchs im Jahre 1973 der deutschen Wirtschaft vorgetragenen Visionen über die gewaltigen Möglichkeiten einer deutsch-sowjetischen Zusammenarbeit bis hinein in das 21. Jahrhundert anzuknüpfen. Vor allem will er aber wohl die Entschlossenheit zeigen, mit der er die wirtschaftliche Kooperation zwischen seinem Land und der deutschen Wirtschaft in den kommenden Fünfjahrplanperioden vorantreiben möchte. Diesen sowjetischen Willen nochmals zu bekräftigen, bot der spektakuläre Staatsbesuch einen willkommenen Rahmen. Der Zeitpunkt der Abkommensunterzeichnung unterstreicht seine Bedeutung ebenfalls, da gegenwärtig in der Sowjetunion die Aufgaben des neuen Fünfjahrplans 1981–1985 festgelegt werden.

Beide Regierungen hielten offensichtlich einen neuen Impuls für die Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen für nötig. Zwar hat sich der Wirtschaftsverkehr seit 1970 nach Abschluß des Moskauer Vertrages und nach dem ersten Staatsbesuch Breschnews vor fünf Jahren im Vergleich zu früheren Jahren erfreulich entwickelt, aber dennoch scheinen die Erwartungen der deutschen Wirtschaft nicht erfüllt worden zu sein. Einerseits haben sich zwar die deutschen Lieferungen in die Sowjetunion von 1970 bis 1975 etwa verfünffacht oder von 1973 bis 1975 mehr als verdoppelt; andererseits stagnieren seit 1975 fast die Umsätze; die deutschen Exporte sind in den letzten beiden Jahren sogar leicht rückläufig gewesen. Zwar sieht man die Absatzprobleme für sowjetische Waren in der Bundesrepublik und bringt Verständnis für das Bemühen der Sowjetunion auf, ihr Handelsbilanzdefizit gegenüber der Bundesrepublik abzubauen, doch konstatiert man auch, daß die Sowjetunion bisher wenig zur Förderung von Fertigwarenexporten getan

hat, und daß im übrigen die z. T. langfristig vereinbarte Abnahme sowjetischer Produkte – Kompensation – nicht unbedingt einen auch kurzfristigen Handelsbilanzausgleich erfordert.

Bedeutsamer für die stark zurückgeschraubten Erwartungen der deutschen Wirtschaft ist das offenkundige Mißverhältnis zwischen den von der Sowjetunion ins Gespräch gebrachten und den tatsächlich zur Realisierung gelangten Projekten. Die unermüdlich zitierten Erdgas-Röhren-Geschäfte funktionieren zwar gut. Bei einigen Großgeschäften trat man aber lange auf der Stelle, bevor sie dann zu den Akten gelegt wurden (Atomstrom aus Königsberg, Papier- und Zellulosekombinat am Jenissei). Über andere Projekte wie das Stahlwerk Kursk wurde nach deutscher Auffassung schon zu lange verhandelt, mit zu vielen „Überraschungen“ in Form neuer Pläne und anderer westlicher Konkurrenten; in die Auftragsbücher der beteiligten deutschen Firmen kam dagegen erst wenig hinein.

Vor diesem Hintergrund wird vor allem das sowjetische Interesse verständlich, noch einmal in einem neuen Abkommen die Absicht zu einer Zusammenarbeit mit deutschen Firmen zu unterstreichen. Eigentlich müßten diese jetzt davon ausgehen können, daß sich die sowjetischen Wirtschaftsführer um die Realisierung einiger interessanter deutsch-sowjetischer Projekte im nächsten Fünfjahrplan bemühen werden, soll nicht der mit dem neuen Abkommen beabsichtigte Effekt bald wieder verpuffen. So gesehen stellt das Abkommen eine Art sowjetischer Selbstverpflichtung dar, in den Geschäftsgesprächen über neue Projekte künftig eine schnellere Gangart einzuschlagen und eine höhere Erfolgsquote sicherzustellen. Ist sich aber auch die sowjetische Seite darüber im klaren, daß solch ein Papier nur einen politisch gesetzten Rahmen für die deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen abgeben kann? Kann man auch von einem großen Interesse der deutschen Wirtschaft an neuen Geschäftsabschlüssen mit der Sowjetunion ausgehen, so wird sie den durch die deutsche Regierung unterschriebenen Absichten nur folgen können, wenn die nach eingehender Prüfung der einzelnen Projekte erkannte wirtschaftliche Rentabilität und das wirtschaftliche Risiko dies sinnvoll erscheinen lassen. Wenn die Bundesregierung also letztlich nur indirekt – z. B. über Kreditbürgschaften – das Geschäftsgeschehen beeinflussen kann, hätte sie dann überhaupt das Abkommen schließen sollen? Aus mehreren, insbesondere aber einem Grund ist diese Frage zu bejahen. Auf keinem anderen Wege hätte Bonn die gleiche Chance, die Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft in der UdSSR zu verbessern. Denn erfahrungsgemäß haben im Staatshandelsland Sowjetunion Partner von Rahmenverträgen größere Aussichten, bei potentiellen Vorhaben berücksichtigt zu werden.

Auch in einigen Details hat das Abkommen grundsätzliche Bedeutung für die Entwicklung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen. So konnte die Bundesregierung z. B. zu Fragen der Finanzierung und der Gegengeschäfte ihre grundsätzliche Einstellung bekräftigen. Unter Berufung auf das Abkommen wird man künftig Kreditwünsche der Sowjetunion insoweit zurückweisen können, als diese zu Konditionen gewährt werden sollen, die über den Normalrahmen deutscher Exportkredite hinausgehen.

Noch bedeutsamer erscheint die Art, wie die Kompensationsgeschäfte im Artikel 4 des Abkommens angesprochen werden. Dort ist u. E. klargestellt, daß die Sowjetunion die Möglichkeit zur Bezahlung durch die Lieferung von Erzeugnissen aus der Zusammenarbeit nur dann erwarten kann, wenn diese Art der Abwicklung im beiderseitigen Interesse liegt. Der Artikel 4 des Abkommens könnte bereits in naher Zukunft im Rahmen der Verhandlungen um das Petrochemie-Kombinat in Tomsk seine Bewährungsprobe erfahren.

Bei allem offiziell zur Schau gestellten Optimismus wagt man weder auf deutscher noch auf sowjetischer Seite eine Quantifizierung der Auswirkungen des neuen Abkommens. Im Abschlußkommuniqué begnügt man sich mit der Feststellung, daß der Warenaustausch zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR im laufenden Planjahrfünft gegenüber der Vorplanperiode verdoppelt werden soll. Ein Blick auf die Handelsdaten läßt unschwer erkennen, daß zu dieser Feststellung kein besonderer Mut gehört, da dieses Ziel auch fast erreicht wird, wenn sich der Warenaustausch 1978–1980 gegenüber den letzten drei Jahren kaum noch aufwärts entwickelt.